

verschiedenem Umfang — Familien, in denen noch das Blut gleicher Ahnherren (oder Ahnfrauen) fließt. Mit dem Stamm beginnt eine Genossenschaft, deren Glieder im allgemeinen nicht mehr durch das Bewußtsein der Verwandtschaft verbunden sind, aber, ursprünglich nahe wohnend, durch Ähnlichkeit des Körperlichen Baues und gemeinsame Sprache noch die gemeinsame Abstammung bekunden.

Die ursprünglich gemeinsame Abstammung ist dagegen nicht mehr notwendige Voraussetzung bei dem Begriff des Volkes. Das Band, das die Glieder des Volkes umschließt, ist auch in erster Linie die Sprache, das Mittel gegenseitiger Verständigung, gemeinsamen Fühlens und Denkens; aber sie werden erst durch die Gemeinsamkeit der historischen Schicksale, die ihre Interessen nach gemeinsamen Zielen vereinigt, ihre Kräfte gelegentlich unter dieselbe Führung stellt, zusammengeschweißt. Wohl kann auch ein einzelner Stamm zum Volk auswachsen. Aber viel häufiger sind auch nicht verwandte, ja entfernt stehende Stämme oder Teile von solchen zu einem Volk vereinigt worden. Eroberer und Unterworfenen verschmelzen mit der Zeit zu einer solchen Volkseinheit, wobei oft durch Jahrhunderte die ursprünglichen Elemente noch in gewissen Körpermerkmalen erhalten bleiben; sei es innerhalb einzelner Gruppen und der sich mehr getrennt haltenden Stände (Kasten), sei es räumlich in den einzelnen Landschaften des Wohngebietes eines Volkes je nach dem Grad der Mischung verschiedenartiger Stämme. Je weiter die Verschmelzung gediehen ist, um so mehr wird durch Generationen hindurch gemeinsames Blut in den Gliedern eines Volkes fließen. Insofern ist es berechtigt, wenn sich die letzteren nicht nur nach Sprache und Sitte, sondern auch nach der Abstammung als zusammengehörig betrachten.

Das Bewußtsein und die Betätigung gemeinsamen Volkstums ist erst das Zeugnis hoher Kultur, glorreicher Geschichte in einzelnen Perioden des Lebens der Völker. Durch solche entsteht die Nation, ein Volksbegriff von beschränkterem Umfang, aber idealerem Gehalt. Die Zahl der Nationen ist unter den Stämmen und Völkern einst wie heute nur gering. Das wichtigste Mittel zur Bildung von Nationen ist der staatliche Zusammenschluß. Jede festere Vereinigung von Menschen, die, auch ohne Rücksicht auf gemeinsame Abstammung und Sprache, unter einer gemeinsamen höchsten Gewalt und Leitung steht und für die Gemeinschaft ein bestimmt umgrenztes Gebiet als sein eigenes beansprucht, nennen wir Staat. Die Zahl der Staaten übertrifft weit diejenige der Stämme und Völker der Erde. Viele der letzteren sind noch gar nicht zu staatlicher Vereinigung gekommen. Im übrigen erhalten sich die Staaten teils aktiv durch Behauptung ihres Staatsgebietes allen Staatsfremden gegenüber, teils passiv infolge der Duldung oder des völkerrechtlichen Abereinkommens der mächtigeren Staaten.

Unter einem Nationalstaat endlich verstehen wir einen solchen, in dem, wenn auch nicht alle, so doch die auf geschlossenem Gebiete zusammenwohnenden Glieder ein und derselben Nation staatlich, d. h. unter einer höchsten Zentralgewalt verbunden sind. Die Neuzeit strebt im Kreise der Kulturvölker der Bildung nationaler Staaten zu. Das erfordert in erster Linie eine vielfach erst im Laufe von Jahrhunderten erworbene Kraft eines Volkes, einen lebensfähigen, nach gemeinsamen Zielen strebenden Staat zu bilden.